

**Kleine Mitteilungen.**

**\*Beitritt der Deutschen Schutzgebiete zur Berner Literarkonvention.** — Im amtlichen Teile dieser Nummer des Börsenblatts findet sich die Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Beitritt der Deutschen Schutzgebiete zum internationalen Verbands zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (Berner Literarkonvention), nebst kaiserlicher Verordnung und Allerhöchstem Erlaß, der die Genehmigung ausspricht.

**Beitritt Abessinien zum Weltpostverein.** — Bekanntmachung.

Das Kaiserreich Äthiopien (Abessinien) ist dem Weltpostverein beigetreten. Der Briefverkehr mit diesem Lande regelt sich daher fortan nach den Bestimmungen des Weltpostvertrags. Die besondere Gebühr, die bisher in Äthiopien für die eingehenden Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere vom Empfänger erhoben wurde, kommt in Wegfall.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
**Kraetke.**

**Zum Anzeigensteuer-Gesetzentwurf.** (Vgl. Nr. 262, 263, 264, 266, 268, 269, 270, 271, auch die heutige Nr. 272 d. Bl.) — Der Verein »Berliner Presse« nahm in einer außerordentlichen Versammlung am 19. d. M. Stellung zu dem Gesetzentwurf über die Anzeigensteuer. Folgende Erklärung wurde angenommen:

»Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf über die Anzeigensteuer bedroht das Zeitungswesen mit der Auferlegung technisch unausführbarer Verpflichtungen. Der Entwurf vernichtet den der deutschen Presse durch das Preßgesetz vom Jahre 1874 verbürgten Schutz vor jeder anderen als der Gewerbesteuer. Die Anzeigensteuer schädigt durch ihre finanziellen Wirkungen die Presse durch Erschwerung ihrer Kulturaufgabe. Sie ist geeignet, durch die Hineindrängung verkappter Inserate in den redaktionellen Teil die gesunden moralischen Grundlagen zu untergraben, auf denen sich die Presse in Deutschland bisher entwickelt hat. Der Verein »Berliner Presse« erwartet daher vom Deutschen Reichstage, daß er dem Gesetzentwurf die Zustimmung versagen werde.«

Der Vorstand wurde beauftragt, diese Erklärung mit eingehender Begründung, wie die vorausgegangene sehr eingehende Erörterung sie zur Sprache gebracht hat, dem Reichstage zur Kenntnis zu bringen. —

Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins erblickt in der Vorlage eine bedrohliche Gefahr für das gesamte Buchdruckgewerbe. Durch die geforderten hohen Abgaben auf Inserate, Sonderbeilagen und Plakate sieht der Vereinsvorstand einen beträchtlichen Rückgang des gesamten Anzeigenwesens voraus, was einen großen Schaden für zahlreiche Drucker zur Folge haben würde. Viele Druckereibetriebe und Tausende von darin beschäftigten Arbeitern würden unmittelbar von dieser Schädigung des Erwerbslebens getroffen werden, und mittelbar das gesamte Geschäftsleben.

Der Vorstand hat an die Vereinsmitglieder einen umfangreichen Fragebogen versandt, der jedem nach der Besonderheit seines Druck- bzw. Verlagsbetriebes Gelegenheit bietet, sich im einzelnen zu dieser Gesetzesvorlage zu äußern. Gleichzeitig fordert er die Kreis- und Bezirksvereine auf, in Versammlungen gegen die Anzeigensteuer Stellung zu nehmen. Er ist überzeugt, daß das, was man in Fachkreisen von dieser neuen Steuer befürchtet, genügen werde zu dem Entschlusse, die berufenen Vertreter des großen Vereins zu ermächtigen,

entschieden Einspruch zu erheben gegen die Sonderbesteuerung, welche mit der Anzeigen-, Beilagen- und Plakatsteuer das deutsche Zeitungs- und Buchdruckgewerbe treffen und schwer schädigen würde.

**Vorträge.** — Wie bereits kurz berichtet, veranstaltet die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft in Leipzig in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Leipzig des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes im Winterhalbjahr 1908/09 wissenschaftliche und literarische Vortragsabende. Der erste Vortrag am 24. Oktober »Unser schönes Vaterland« (mit 200 Lichtbildern) von Hofrezitator W. Neander-Hannover im Künstlerhaus fand in überfülltem Saale statt, weshalb man für die weiteren

Vorträge den großen Festsaal des Zentraltheaters in Anspruch nehmen muß. Für den zweiten Abend, am Mittwoch den 25. November, ist der Weltreisende Joachim Harms-Hamburg gewonnen worden zu einem Vortrag »Meine Reise um die Welt«, unterstützt durch 200 bühnengroße Projektions-Vorführungen. Harms, der u. a. Seine Majestät König Friedrich August von Sachsen auf seiner Nordlandreise begleitet hat, hat sich durch seine an fast allen größeren deutschen Bühnen und in vielen bestbekannten Vereinen des In- und Auslandes gehaltenen wissenschaftlichen und gemeinverständlichen Vorträge einen geachteten Namen gemacht. Der Vortrag beginnt pünktlich 1/2 9 Uhr abends. Eintrittskarten zu 50  $\text{h}$  sind in der Geschäftsstelle der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Johannisgasse 4, zu haben. Gäste aus Kollegenkreisen willkommen. Krüger.

**Verlag des Deutschen Reichspostbriefes »Germania«.**  
**G. m. b. H., Berlin.** — Handelsregistereintrag:

Im Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist am 12. November 1908 folgendes eingetragen worden:

Nr. 5818. Verlag des Deutschen Reichspostbriefes »Germania« Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sitz: Berlin.

Gegenstand des Unternehmens:

Der An- und Verkauf sowie die Ausbeutung von Reklamesachen, insbesondere der Ankauf und die Verwertung der auf den Namen des Herrn A. Niemeyer eingetragenen Deutschen Gebrauchsmuster Nr. 321 893, Nr. 335 693, Nr. 337 321 auf Reklamebriefe, desgleichen Erwerb und Verwertung gleicher oder gleichartiger Reklamesachen.

Das Stammkapital beträgt 40 000  $\text{M}$ .

Geschäftsführer:

Kaufmann August Niemeyer in Berlin,  
Kaufmann Carl Rourney in Schöneberg.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Oktober 1908 errichtet. Jedem Geschäftsführer steht die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu.

Außerdem wird hierbei bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Die Gesellschafter Kaufmann August Niemeyer in Berlin und Kaufmann Carl Rourney in Schöneberg bringen in die Gesellschaft ein:

die auf den Namen des Herrn A. Niemeyer eingetragenen Deutschen Gebrauchsmuster Nr. 321 893, Nr. 335 693 Nr. 337 321

zum festgesetzten Werte von 20 000  $\text{M}$  unter Anrechnung von je 10 000  $\text{M}$  auf ihre Stammeinlage.

Berlin, den 12. November 1908.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 275 vom 21. November 1908.)

**\* Ausstellung gegen Alkoholismus und Kurpfuscherei.**

— Im städtischen Ausstellungsgebäude in Dresden wird am Mittwoch den 25. November eine Ausstellung gegen Alkoholismus und Kurpfuscherei eröffnet, die gegen drei Wochen dauern soll.

Die Ausstellung zerfällt in drei Teile, die in verschiedenen Hallen des Ausstellungsgebäudes untergebracht sind. Die erste Abteilung enthält die Wanderausstellung des Allgemeinen Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, die durch örtliche Ausstellungsgegenstände bereichert wird. Dieser Teil der Ausstellung zerfällt in die Unterabteilungen: Literatur, Tabellen und Bilder, Alkoholbekämpfung durch Organisationen und Alkoholbekämpfung durch Schule, Lehrer- und Jugendvereine. Das Material ist ein überaus reichhaltiges und erschöpfendes; das ungeteilte allgemeine Interesse wird ihm nicht fehlen.

Der zweite Teil der Ausstellung umfaßt die von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Kurpfuscherei angelegte Ausstellung über Kurpfuscherei. Zu diesem Material treten ebenfalls örtliche Ergänzungen, sowie die Sammlung des Karlsruher städtischen Ortsgesundheitsrates hinzu. — Die dritte Abteilung umfaßt das Gebiet der Industrie alkoholfreier Getränke.